

Johannes-Selenka-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig
Inselwall 1 a, 38114 Braunschweig
Telefon: 0531-470-6900, Telefax: 0531-470-6969
Homepage: www.johannes-selenka-schule.de

Fachoberschule Gestaltung Klasse 11

Informationen zum Aufnahmeverfahren

In die Klasse 11 der Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss besitzt und ohne Berufsausbildung ist. Aufgenommen wird nur, wer an einem von einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung (z.B. Agentur für Arbeit, Jugendberufsagentur, Jobcenter) durchgeführten Beratungsgespräch über Möglichkeiten und Perspektiven einer beruflichen Ausbildung teilgenommen hat. Die Aufnahme hängt auflösend bedingt davon ab, dass die Schülerin oder der Schüler einen Vertrag mit einer geeigneten Praktikumseinrichtung nachweist.

- Anmeldungen können nur **persönlich** während der Beratung abgegeben werden.
- Bitte bringen Sie **alle erforderlichen Unterlagen** mit.

1. Anmeldung

Die für die Anmeldung und das Praktikum erforderlichen Formulare erhalten Sie auf unserer Homepage oder in unserer Schule. Anmeldeschluss ist jeweils der 31. März eines jeden Jahres. Später eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind. Bis zum 31. März müssen mindestens vorliegen

- das letzte Halbjahreszeugnis der allgemeinbildenden bzw. berufsbildenden Schule (z. B. BFS),
- ein lückenloser, tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den bisherigen Bildungsgang bis zum Zeitpunkt der Bewerbung, versehen mit Datum und Unterschrift (keine Kopie),
- aktuelles Passfoto
- Praktikumsvertrag (beglaubigte Kopie).
- Beleg über das Beratungsgespräch, z.B. im Jobcenter

Das Zeugnis über den Sekundarabschluss I -Realschulabschluss – ist unverzüglich nach der Zeugnisausgabe vorzulegen. Die Unterlagen sind in **amtlich beglaubigter Kopie** einzureichen.

2. Aufnahme

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Sie schriftlich über Aufnahme oder Ablehnung und über eventuell noch fehlende bzw. unvollständige Unterlagen informiert. Bei Überschreitung der oben genannten Fristen wird ein bis dahin reservierter Platz Anderweitig vergeben.

3. Bescheinigungen

Schulbesuchsbescheinigung und BAföG-Anträge werden erst nach Unterrichtsbeginn vom Klassenlehrer bzw. von der Klassenlehrerin unterschrieben.